

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhalts- und Zugewinnberechnungen effektiv gestalten - Berechn. anhand d. neuesten BGH-Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.02.2014

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht - insbesondere Unterhaltsrecht und öffentliches Leistungsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 08.02.2014

Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden; 14.02.2014

Frühjahrstagung: Schnittstellen zwischen Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich

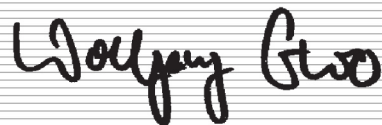
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. - Arbeitskreis

Familienrecht/Sozialpolitik; 5 Stunden; 24.05.2014

Versorgungsausgleich: Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden; 04.04.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bewertung freiberuflicher Praxen im Familien- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 04.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2015

